

# **Bürgerbegehren**

## **„Kein Bauleitplanverfahren zur MUNA Langlau ohne Fakten!“**

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheides gemäß Art. 18a GO in der Gemeinde Pfofeld zu folgender Frage:

### **Sind Sie dafür,**

**dass die Gemeinde so lange keinen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für die Ansiedlung eines Center Parcs auf dem Gelände der Muna Langlau fasst bzw. ein im Zeitpunkt des Bürgerentscheids bereits eingeleitetes Bauleitplanverfahren nicht weiterführt, bis ein vom Gemeinderat in der Sitzung vom 29.03.21 grundsätzlich befürwortetes Raumordnungsverfahren (ROV) – insbesondere inklusive Abklärung der Gesichtspunkte Umweltschutz [UVP], Wasserversorgung und Verkehrsinfrastruktur – abgeschlossen ist?**

### **Begründung:**

Der Gemeinderat möchte am 30.05.2021 im Verfahren eines Ratsbegehrens durch Bürgerentscheid zu folgender Frage abstimmen lassen: „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde durch die Aufstellung eines Bebauungsplans die planungsrechtliche Grundlage für die Ansiedlung eines Center Parcs auf dem Gelände der Muna Langlau schafft?“

Ob es zu der Ferienanlage kommt oder nicht, liegt auch – aber nicht nur – in den Händen der Gemeinde. Mit dem geplanten Ratsbegehren und der möglichen Bejahung zur Aufstellung eines Bebauungsplans schaffen wir für das Großprojekt eine rechtliche Grundlage ohne Kenntnis wesentlicher Rahmenbedingungen. Damit wird unserer Ansicht nach ein wichtiger Schritt zu einem falschem, weil zu frühem Zeitpunkt vorgenommen.

Herr Bürgermeister Reinhold Huber selbst hat erklärt, zu einer Abstimmung müssen alle Fakten vorliegen – bis zum 30.05.2021 wird unserer Einschätzung nach jedoch ein Großteil der notwendigen Sachkenntnisse über das geplante Ansiedlungsverfahren von Center Parcs nicht vorliegen.

Der erste Schritt sollte das Raumordnungsverfahren (ROV) sein, so war es in der Projektvorstellung Center Parcs und ist es auch den CP-Broschüren zu entnehmen. Das erscheint auch sinnvoll, da hierbei geprüft wird, ob die Planungen mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung übereinstimmen.

Wichtige Bestandteile des geplanten ROV sollen sein:

- Die Prüfung der Umwelterträglichkeit [UVP], ggf. Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung, ggf. weitere Fachbeiträge z.B. Artenschutz, Wasserrahmenrichtlinie WRRL, mit Anhörung der Fachverbände
- Auswirkungen auf die aktuelle gewerbliche Wirtschaft sowie die bestehende Land- und Forstwirtschaft
- Ausgestaltung, Folgen und Belastungen der Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur:
  - Die Verkehrsführung für die Besucher- und Gästeströme einer Center Parcs Ferienanlage ist ungeklärt. Bei Vorstellung des Masterplan wurde darauf hingewiesen, dass die Verkehrsbelastung und -infrastruktur in einem separaten ROV und zu einem späteren Zeitpunkt untersucht werden soll. Wir fordern, dass dieser Themenkomplex Gegenstand des im Herbst geplanten Raumordnungsverfahrens für das Projekt Center Parcs ist. Dies ist deshalb wichtig, weil für die gesamten Verkehrsströme zu den

Seen und zum Muna-Gelände, erforderliche Zufahrten und bisher nicht bestehende Trassen zu untersuchen sind. Bei Nichtberücksichtigung des Verkehrsmanagement würden mit großer Wahrscheinlichkeit die Kosten für Straßenbaumaßnahmen oder Trassenverlegung zu Lasten der Kommune gehen.

- Das Vorhabengebiet ist derzeit noch nicht an die Wasserversorgung angeschlossen. Die Möglichkeiten der Wasserversorgung sowie die Auswirkungen sollten in einem Raumordnungsverfahren untersucht werden.

Eine Abstimmung zur Fassung eines Aufstellungsbeschlusses am 30.05.21 halten wir zu diesem Zeitpunkt nicht für sinnvoll. Unseres Erachtens sind die Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung, die heimische Wirtschaft, die Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur sowie die Auswirkung auf Umwelt und Natur wichtige Angelegenheiten, die vor Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zu prüfen und der betroffenen Bevölkerung offenzulegen sind.

Als Vertreter des Bürgerbegehrens werden benannt:

Simone Reif  
Dorfstrasse 2a  
91738 Pfofeld

Andrea Graf  
Südhang 7  
91738 Pfofeld

Die Vertreter des Bürgerbegehrens werden ermächtigt, Änderungen oder Streichungen an diesem Begehren vorzunehmen, sofern dies für die Zulässigkeit des Begehrens erforderlich scheint sowie das Bürgerbegehren bis zum Zeitpunkt der Verschickung der Abstimmungsunterlagen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile dieses Bürgerbegehrens unzulässig sein oder sich erledigen, gilt meine Unterschrift für den verbleibenden Teil.

**Bitte Sie auch Ihre abstimmungsberechtigten Familienangehörigen und Bekannten um eine Unterschrift! Geben Sie die Liste bitte bis spätestens 25.04.2021 zurück an einen der zwei Vertreter, entweder per Post oder per Einwurf bei eine der o.g. Postadressen. Gültig sind nur Eintragungen von abstimmungsberechtigten Bürger\*innen der Gemeinde Pfofeld und deren Ortsteilen.**

Hinweise zur Eintragung:

**Bitte lesbar schreiben (Druckbuchstaben!) und auf jeden Fall vollständig ausfüllen!**

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geburtsdatum	Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Ortsteil	Datum, Unterschrift	Bemerkung der Behör.
1			91738 Pfofeld		
2			91738 Pfofeld		
3			91738 Pfofeld		
4			91738 Pfofeld		
5			91738 Pfofeld		